

JAPAN 1) - Zone WELT

Versandbedingungen	Priority	Economy_DB
Beförderungsdauer in Tagen	A + 2 bis 6	Angaben nicht verfügbar
Einschreiben	ja, Track und Trace möglich	---
Übernahmeschein	ja nur bei eingeschriebenen Briefsendungen und Wertbriefen	---
Gefahrgutversand: Medizinische Patientenproben und ansteckungsgefährliche Stoffe der Kat. B*	---	---
Internationale Antwortsendungen, Höchstgewicht	2.000 g	---
Wertbriefe (Höchstbeträge Handbuch Wertangaben)	EUR 4785,0	---
Eigenhändig	---	---
Zollpflichtige Gegenstände zulässig	in allen Briefsendungen	in allen Briefsendungen
Zollerklärung CN 22/CN 23 für Sendungen mit Wareninhalt erforderlich	ja	ja
- Anzahl	1	1
- Sprache	japanisch, englisch, französisch	japanisch, englisch, französisch
Anbringung der Zollerklärung CN 23 bei M-Bags	an der Fahne	an der Fahne

Unterfertigung des Übernahmescheines:

Vom Empfänger oder wenn dies nicht möglich ist, von einer nach den Vorschriften des Bestimmungslandes dazu berechtigten Person oder von einem Mitarbeiter des Bestimmungsamtes.

Anmerkung:

1) Aufgrund japanischer Zollbestimmungen ist beim Versand von Briefsendungen nach Japan jedem Gegenstand, dessen Wert 200.000 japanische Yen (bzw. den Gegenwert in einer anderen Währung) überschreitet, eine Kopie der Rechnung beizulegen. Jeder Briefsendung nach Japan, die Handelswaren oder Warenmuster enthält, sind unabhängig vom Wert der Waren oder Muster zwei (2) Exemplare der dazugehörenden Rechnung beizulegen. 2) Die Einfuhr von Pflanzen ohne erforderliche Dokumentation lt. dem Ministerium für Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei ist nicht zulässig! 3) Die Einfuhr von Fleischerzeugnissen ohne Prüfsertifikate ist nicht zulässig! 4) Der Versand von Schusswaffen, Munition, Betäubungsmittel, psychotropen Substanzen u.ä., sofern nicht an eine zweckdienliche Organisation adressiert, ist nicht zulässig.